



FLENSBURGER-FOERDE.DE

## Erforderliche Nachweise bei Anreise

Für alle Urlaubsgäste (ab 7 Jahren) im Land Schleswig-Holstein gilt seit dem 17.05.2021, dass sie **bei Anreise einen Nachweis erbringen müssen** über:

- entweder einen vor Reiseantritt durchgeführten, negativen Coronatest, nicht älter als 48 Stunden (Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test)
- oder eine vollständige Impfung (14 Tage müssen seit der letzten Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff vergangen sein, Nachweis per digitalem Impfpass bzw. gelbem Impfpass)
- oder eine Genesung durch Vorzeigen eines mindestens 28 Tage, aber höchstens ein halbes Jahr alten positiven PCR-Tests
- oder für minderjährige Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung von deren Schule, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.
- Können oder wollen die Gäste die Nachweise nicht vorlegen, darf deren Beherbergung nicht erfolgen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Gast, eine Reisepreiserstattung ist somit ausgeschlossen.
- Teststationen finden Sie nahe der Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg sowie auf [flensburger-foerde.de](https://flensburger-foerde.de). [\(Hier klicken!\)](#)

Oder QR-Code scannen!



